

GEMEINDE HELBRA



BV Gemeinde Helbra öffentlich	Nr.: HEL/BV/109/2016	
	Einreicher:	Der Bürgermeister

Fachdienst Bau- und Ordnungsverwaltung	Verfasser:	Gleitz, Rowena	03.03.2016
AZ:			

Beratungsfolge	Sitzungsdatum
Gemeinderat Helbra	22.03.2016

Aufwandsspaltungsbeschluss nach § 6 Abs. 2 KAG LSA für den Freien Blick

Beschlussbegründung:

Die Gemeinde Helbra erneuert derzeit die Straßenentwässerung der Anlage „Freier Blick“.

Da im Beitragsrecht immer die Anlage insgesamt mit all ihren Teilanlagen zu sehen ist, können einzelne Teilanlagen nur nach erfolgtem Aufwandsspaltungsbeschluss abgerechnet werden. Hier erfolgt ein Aufwandsspaltungsbeschluss zur Erneuerung und Verbesserung der Teilanlage Straßenentwässerung.

Grundlage ist der § 6 Abs. 2 KAG LSA und der § 7 der Straßenausbaubeitragssatzung der Gemeinde Helbra.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt, dass für die Teileinrichtung „Oberflächenentwässerung der Anlage Freier Blick“ die Abrechnung im Wege der Aufwandsspaltung nach § 6 Abs. 2 KAG LSA angeordnet wird.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

<input type="checkbox"/> finanzielle Auswirkungen		<input checked="" type="checkbox"/> keine finanziellen Auswirkungen	
Ertrag	EUR	Einzahlungen	EUR
Aufwand	EUR	Auszahlungen	EUR
<input type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung		Jahr	Kostenstelle/ Konto
			EUR
<input type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung, es fehlen			EUR
Deckungsvorschlag:			
<input type="checkbox"/> Minderaufwendungen/ Auszahlungseinsparung		Jahr	Kostenstelle/ Konto
			EUR
<input type="checkbox"/> Mehrerträge / Mehreinzahlungen			
Jährliche Folgekosten:			
	Personalkosten	Sachkosten	Abschreibungen
<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein			
Bemerkungen Voraussetzung für die Festsetzung von Straßenausbaubeiträgen für die Teileinrichtung			

Beratungsergebnis:

Anwesend:	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung	laut Beschlussvorschlag	abweichender Beschluss